

Stadt Balve

Beteiligungsbericht

2023





Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Stadt Balve gehört mit seinen etwa 11.300 Einwohnern und weiteren 14 Städten und Gemeinden und einer Fläche von ca. 75 qkm zum Märkischen Kreis in Südwestfalen. Dieser liegt im Nordwesten des Sauerlandes und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.

Zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben beteiligt sich die Stadt Balve unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben unter anderem an wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts. Beispielhaft genannt seien an dieser Stelle Aufgaben im Bereich der Abfall- und Energiewirtschaft, der Wirtschafts- und Wohnbauförderung,

der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im ländlichen Raum als auch der Regionalentwicklung und Kulturförderung.

Für das Abschlussjahr 2023 legt die Stadt Balve nach Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses einen separaten Beteiligungsbericht vor. Dieser verfolgt den Anspruch, das rechtlich Notwendige zu erfüllen und gleichzeitig die Transparenz für die Öffentlichkeit zu erhöhen. Überdies liefert er den politischen Entscheidungsträgern das Handwerkszeug für die Arbeit in den Gremien der Stadt Balve sowie in den Organen der einzelnen Beteiligungen.

Ein Dank gilt insbesondere den Beteiligungen der Stadt Balve, die durch ihre gewissenhafte aber auch innovative Aufgabenerfüllung stets zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks beitragen.

Balve, den 26.11.2024

gez. Hubertus Mühling

Bürgermeister

gez. Ralf Runte

Kämmerer



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	3
2 Beteiligungsbericht 2023.....	4
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	4
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	5
3 Beteiligungsportfolio der Stadt Balve	7
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	8
3.2 Beteiligungsstruktur	8
3.3 Einzeldarstellung	9
3.3.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Balve zum 31. Dezember 2023	9
3.3.1.1 Balve Netz Verwaltung GmbH	10
3.3.1.2 Balve Netz GmbH & Co. KG	15
3.3.1.3 Stadtwerke Balve GmbH.....	21
3.3.1.4 Stadtmarketing Balve GmbH.....	26
3.3.1.5 Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG	31
3.3.1.6 Verband für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve	37
3.3.1.7 Zweckverband für Abfallbeseitigung	43
3.3.1.8 Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung	49
3.3.1.9 Stadtwerke Balve – Bauhof.....	54
3.3.1.10 Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserversorgung	58
3.3.1.11 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH – MVG.....	64
3.3.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Balve zum 31. Dezember 2023.....	71
3.3.2.1 Südwestfalen-IT, Hemer/Siegen	71



1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Balve hat am 28.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung



eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Kommune gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Balve hat am 11.12.2024 den Beteiligungsbericht 2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Balve. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Balve, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Balve durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Balve durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Balve insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Balve. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Balve die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.



Beteiligungsbericht Balve

Hierzu kann die Stadt Balve unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.



3 Beteiligungsportfolio der Stadt Balve





3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Balve gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Balve mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023		(durchgerechneter) Anteil der Stadt Balve am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO		TEURO	%	
1	Balve Netz Verwaltung GmbH Jahresergebnis 2023	25	2,0	18,725	74,9	Unmittelbar
2	Balve Netz GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2023	2.669	526	1.999	74,9	Unmittelbar
3	Stadtwerke Balve GmbH Jahresergebnis 2023	25	134	12,5	50,0	Unmittelbar
4	Stadtmarketing Balve Verwaltungs-GmbH Jahresergebnis 2023	25	-1,7	8,25	33,0	Unmittelbar
5	Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2023	0,7	-0,6	25,74	34,6	Unmittelbar
6	Verband für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve Jahresergebnis 2023		119			Unmittelbar
7	Zweckverband für Abfallbeseitigung Jahresergebnis 2023		2.212		5,585	Unmittelbar
8	Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung Jahresergebnis 2023	500	-95,5	500	100	Unmittelbar



Beteiligungsbericht Balve

9	Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof Jahresergebnis 2023	90 -119,1	90	100	Unmittelbar
10	Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserver- sorgung Jahresergebnis 2023	664 -103,3	664	100	Unmittelbar
11	Märkische Verkehrs- gesellschaft GmbH (MVG) Jahresergebnis 2023	5.410 -23.778,5	10,2	0,19	Unmittelbar
12	Südwestfalen-IT, He- mer/Siegen Jahresergebnis 2023	-4.183			Mittelbar
13	Versorgungsfonds des kvw Jahresergebnis 2023		67,1		Unmittelbar
14	Volksbank in Süd- westfalen eG Jahresergebnis 2023		0,1		Unmittelbar

3.3 Einzeldarstellung

3.3.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Balve zum 31. Dezember 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Balve einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Balve mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Balve geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,



- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Balve zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Balve gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Balve dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.3.1.1 Balve Netz Verwaltung GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	58802 Balve, Widukindplatz 1
Handelsregister:	Amtsgericht Arnsberg, HRB 11821
Gründungsjahr:	2016
Gesellschaftsvertrag:	vom 16.12.2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Stammkapital:	25.000 €

Zweck der Beteiligung

Die Hauptaufgabe der Balve Netz Verwaltung GmbH ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Balve Netz GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.



Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus der Aufgabenstellung der Balve Netz GmbH & Co. KG.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Balve ist 2023 am Stammkapital mit 18.725,00 € (74,9 %) an der Balve Netz Verwaltung GmbH beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist Westenergie AG mit Sitz in Essen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Da die Hauptaufgabe der Balve Netz Verwaltung GmbH darin besteht, die Geschäftsführung und die Haftung als persönlich vollhaftende Gesellschafterin bei der Balve Netz GmbH & Co. KG zu übernehmen, finden keine weiteren operativen Aktivitäten mit Dritten statt. Des Weiteren existiert ein Ergebnis-Abführungsvertrag mit der Balve Netz GmbH & Co. KG.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	-	-	-	Eigenka- pital	37,9	35,9	2,0
Umlauf- vermö- gen	41,9	38,6	3,3	Sonder- posten	-	-	-
				Rückstel- lungen	2,6	2,7	-0,1
				Verbind- lich-kei- ten	1,4	0,0	+1,4
Aktive Rech- nungs- abgren- zung	-	-	-	Passive Rech- nungs- abgren- zung	-	-	-
Bilanz- summe	41,9	38,6	3,3	Bilanz- summe	41,9	38,6	3,3

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften für die Balve Netz Verwaltung GmbH, die dazu führen könnten, dass die Stadt Balve finanziell in Anspruch genommen wird.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	-	-	-
2. sonstige betriebliche Erträge	5,9	6,9	-1,0
3. Materialaufwand	-	-	-
4. Personalaufwand	-	-	-
5. Abschreibungen	-	-	-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3,5	4,4	-0,9
7. Finanzergebnis	-	-	-
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2,4	2,5	-0,1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2,0	2,1	-0,1

Kennzahlen

	Berichts- jahr %	Vorjahr %	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	90,5	92,9	-2,4
Eigenkapitalrentabilität	5,32	5,86	-0,54
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	3,7	0,0	+3,7
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Auf Grund ihrer Aufgabenstellung als Komplementär-GmbH hat die Balve Netz Verwaltung GmbH keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.



Geschäftsentwicklung

Die Balve Netz Verwaltung GmbH als reine Komplementär-GmbH hat keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Insofern beschränken sich die Einnahmen auf die vertraglich vereinbarte Haftungspauschale und Kostenerstattungen. Als Kosten sind ausschließlich Aufwendungen für die Erstellung der Steuererklärungen und des Jahresabschlusses sowie extern erbrachte kaufmännische Dienstleistungen entstanden. Das Berichtsjahr ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 2.018,56 abgeschlossen worden. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 92,9 % auf 90,5 %, da Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1,4 T€ vorhanden sind. Auf Grund der allgemein positiven Geschäftsverläufe der Balve Netz GmbH & Co. KG sind für die Berichtsgesellschaft keine größeren Risiken erkennbar und es ist ebenfalls von einer weiterhin guten Entwicklung auszugehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Folgende Personen sind als Geschäftsführer/innen bestellt:

Johannes Kobeloer, Westenergie AG

Hans-Jürgen Karthaus, Kämmerer der Stadt Balve

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 2 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde hinsichtlich der Unternehmensgröße auf Grund Aufgabenstellung nicht erstellt. Der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen ist aber trotzdem erfüllt worden.

3.3.1.2 Balve Netz GmbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	58802 Balve, Widukindplatz 1
Handelsregister:	Amtsgericht Arnsberg, HRA 8070
Gründungsjahr:	2016
Gesellschaftsvertrag:	vom 16.12.2016
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)
Kommanditkapital (2020):	2.669.543,52 €

Zweck der Beteiligung

Die Geschäftsaktivitäten lassen sich grob in zwei Bereiche unterteilen. Zum einen die Stromverteilung, dieser werden die im Zusammenhang mit dem Mittel- und Niederspannungsnetz (≤ 110 kV)



stehenden Aktivitäten zugeordnet. Das Netz ist an die Westenergie AG, vormals firmierend als innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, verpachtet. Zum anderen die Gasverteilung, der in Zusammenhang mit dem Gasnetz des Nieder-, Mittel- und Hochdrucks stehenden Aktivitäten zugeordnet werden. Dieses Netz ist ebenfalls an die Westenergie AG, vormals firmierend als innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, verpachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Balve Netz GmbH & Co. KG ist das Halten und Verpachten des örtlichen Strom- und Gasverteilnetzes in der Stadt Balve zum Zweck des Betriebes, der Instandhaltung und des Ausbau desselben im Rahmen der öffentlichen Versorgung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Balve ist mit einem Kommanditkapital in Höhe von 1.999.488,10 € (74,9 %) an der Balve Netz GmbH & Co. KG beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist Westenergie AG mit Sitz in Essen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Balve erfüllt ihre Aufgabe der öffentlichen Versorgung im Stadtgebiet mit Strom und Gas mithilfe eines auf dem neuesten Stand gehaltenen und laufend zu erweiternden Rohr- und Leitungsnetzes. Hierzu bedient sie sich der 2017 zusammen mit Innogy Netze Deutschland GmbH (jetzt Westenergie AG) gegründeten Balve Netz GmbH & Co. KG. Auf Grund des notwendigen Investitionsvolumens ist dies die größte Beteiligung der Stadt Balve. Die Balve Netz GmbH & Co. KG schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 526.430,46 € ab. Dadurch erzielte sie eine Eigenkapitalrentabilität von 16,34%, was die Investition auch unter kaufmännischen Gesichtspunkten absolut rechtfertigt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	7584	6851	733	Eigenka- pital	3220	3311	-91
Umlauf- vermö- gen	233	521	-288	Sonder- posten	-	-	-
				Rückstel- lungen	32	45	-13
				Verbind- lich-kei- ten	3947	3473	+474
Aktive Rech- nungs- abgren- zung	-	-	-	Passive Rech- nungs- abgren- zung	618	543	+75
Bilanz- summe	7817	7372	445	Bilanz- summe	7817	7372	445

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften für die Balve Netz GmbH & Co. KG, die dazu führen könnten, dass die Stadt Balve finanziell in Anspruch genommen wird.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	1056	1143	-87
2. sonstige betriebliche Erträge	8	-	8
3. Materialaufwand	3	3	0
4. Personalaufwand	-	-	-
5. Abschreibungen	326	303	23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	123	122	1
7. Finanzergebnis	18	15	3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	526	616	-90
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	526	616	-90

Kennzahlen

	Berichts- jahr %	Vorjahr %	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	41,2	44,9	-3,7
Eigenkapitalrentabilität	16,3	18,6	-2,3
Anlagendeckungsgrad 2	42,47	48,33	-5,86
Verschuldungsgrad	122,5	104,8	17,7
Umsatzrentabilität	49,9	53,9	-4,0



Personalbestand

Die Balve Netz GmbH & Co. KG hat keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die kaufmännischen Dienstleistungen werden durch die Westenergie AG und die Stadtwerke Balve erbracht und die Kosten finden sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wieder.

Geschäftsentwicklung

Die Balve Netz GmbH & Co. KG hat Umsatzerlöse in Höhe von 1.056 T€ (Vorjahr: 1.143 T€). Das Berichtsjahr ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 526T€ abgeschlossen worden. Um auch langfristig Liquiditätsprobleme durch weitere Investitionen zu vermeiden, wurde ein Kredit aufgenommen, bei dem bislang 3.900 T€ ausgezahlt wurden. Dies hat zur Folge, dass sich der Verschuldungsgrad (das Verhältnis des Fremd- zum Eigenkapital) von 104,8% auf 122,5% erhöhte. Die Eigenkapitalquote sank um 3,7% auf nunmehr 41,2%. Auf Grund der allgemein positiven Geschäftsverläufe der Balve Netz GmbH & Co. KG, zumal alle existenziellen Verträge langfristig abgeschlossen wurden, sind auf absehbare Zeit keine größeren Risiken erkennbar und es ist ebenfalls von einer weiterhin guten Entwicklung auszugehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Folgende Personen sind als Geschäftsführer bestellt:

Johannes Kobeloer, Westenergie AG

Hans-Jürgen Karthaus, Kämmerer der Stadt Balve

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Balve Netz GmbH & Co. KG einen Aufsichtsrat, der aus 7 Mitgliedern besteht. Dies sind folgende Personen:

Hubert Sauer (Vorsitzender), Stadt Balve (Landwirt)

Frank Eikel (stellv. Vorsitzender), Westenergie AG (Regionalleiter Region Südwestfalen/Sieg)

Hubertus Mühling, Stadt Balve (Bürgermeister)

Lorenz Schnadt, Stadt Balve (Polizeidirektor i.R.)

Theodor Willmes, Stadt Balve (Polizeibeamter i.R.)

Lisa Kaiser, Westenergie AG

Jens Viefhues, Westnetz GmbH (Leiter Regionalzentrum Arnsberg)

Ingrid Sophie Muesmann (Westnetz GmbH)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Als Geschäftsführer sind 2 Personen bestellt, davon ist keine Position mit einer Frau besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 0 %.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde hinsichtlich der Unternehmensgröße auf Grund Aufgabenstellung nicht erstellt.



3.3.1.3 Stadtwerke Balve GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	58802 Balve, Widukindplatz 1
Handelsregister:	Amtsgericht Arnsberg, HRB 12764
Gründungsjahr:	2019
Gesellschaftsvertrag:	vom 30.01.2019
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	25.000,- €

Zweck der Beteiligung

Das Hauptziel, welches mit der Gründung der Stadtwerke Balve GmbH verfolgt wird, ist, den Kunden vor Ort und in der näheren Umgebung ein zuverlässiger Ansprechpartner in allen Belangen der Energieversorgung zu sein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Fokus der Gesellschaft liegt auf dem Verkauf von Strom und Gas an Privatkunden aus Balve. Es werden auch Gewerbekunden und Kunden aus dem regionalen Umfeld von Balve akquiriert. Ziel ist es, Kunden über den Mehrwert des persönlichen Vor-Ort-Service und aufgrund des lokalen Engagements zu gewinnen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Balve ist mit einem Betrag in Höhe von 12.500,- € (50 %) am Stammkapital der Stadtwerke Balve GmbH beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die Stadtwerke Menden GmbH mit Sitz in Menden.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Umsatzerlöse in Höhe von 3.289 T€ wurden im Verhältnis zum Vorjahr um 1.291.T€ gesteigert. Der dadurch erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 134 T€ gegenüber einem Jahresüberschuss in Höhe von 90,7 T€ im Vorjahr. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich somit auf 0 T€ reduziert. Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich aktuell auf 69,3 T€. Die Finanzierung und Liquidität ist durch die Gesellschafter sichergestellt, zumal durch die mittlerweile sehr positive Entwicklung bezüglich Neukundenverträgen eine Kehrtwende stattgefunden hat.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	0,6	1,0	-0,4	Eigenka- pital	69,3	0	69,3
Umlauf- vermö- gen	1.068,4	1.743,0	-674,6	Sonder- posten	0	0	0
N.d.EK gedeck- ter Fehl- betrag	0,0	65,0	-65,0	Rückstel- lungen	276,3	191,0	85,3
Aktive Rech- nungs- abgren- zung	0,3	1,0	-0,7	Verbind- lich- keiten	723,7	1.619	-895,3
Bilanz- summe	1.069,3	1.810,0	-740,7	Passive Rech- nungs- abgren- zung	0	0	0
				Bilanz- summe	1.069,3	1.810,0	-740,7

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften für die Stadtwerke Balve GmbH, die dazu führen könnten, dass die Stadt Balve finanziell in Anspruch genommen wird.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse (./. Strom- und Energie- steuern)	3.289	1.998	1.291
2. sonstige betriebliche Erträge	24	35	-11
3. Materialaufwand	3.003	1.792	1211
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0,5	6	-5,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	154	144	10
7. Finanzergebnis	0,01	-0,2	-0,21
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	155,5	90,7	64,8
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	134	90,7	43,3

Kennzahlen

	Berichts- jahr %	Vorjahr %	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	6,48	-3,59	10,07
Eigenkapitalrentabilität	193,1	0	193,1
Anlagendeckungsgrad 2	0	0	0
Verschuldungsgrad	1044	-2507	3.551
Umsatzrentabilität	4,07	4,54	-0,47



Personalbestand

Die Stadtwerke Balve GmbH hat keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die kaufmännischen Dienstleistungen werden durch die beiden Gesellschafter, die Stadt Balve und die Stadtwerke Menden GmbH erbracht und die Kosten finden sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wieder.

Geschäftsentwicklung

Die Stadtwerke Balve GmbH wurde im Januar 2019 gegründet. Zu den geplanten Anlaufkosten kamen erschwerend die massiven Einschränkungen durch die COVID-19 Pandemie hinzu. Der Vertrieb von Strom- und Gasverträgen erfolgte primär über das Anfang Mai 2019 neu eröffnete Kundenzentrum in Balve. Bedingt durch die Folgen der COVID-19 Pandemie mussten die wesentlichen Vertriebskanäle der Stadtwerke geschlossen werden. Die Gewinnung von Neukunden war somit nur eingeschränkt möglich. Erschwerend kam dann mit Beginn des Ukraine-Krieges eine zweite große Belastung hinzu, die vor allem für den Energiesektor gravierende Risiken schuf. Dies äußerte sich durch deutliche Preissteigerungen, aber auch durch eine schwierige Situation auf den Beschaffungsmärkten, was die benötigten Mengen anging. Trotz allem haben die Stadtwerke Balve GmbH im Vergleich zum Vorjahr die Verlustzone in 2022 verlassen und in 2023 das Jahresergebnis um rd. 43,3 T€ verbessert. Die Resonanz aus der Bevölkerung und damit einhergehend die aktuelle Neukundengewinnung zeigt, dass ein Energieanbieter vor Ort angenommen wird, sodass von einer positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Folgende Personen sind als Geschäftsführer bestellt:

Hans-Jürgen Karthaus, Balve

Alexander Nickel, Menden



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Als Geschäftsführer sind 2 Personen bestellt, davon ist keine Position mit einer Frau besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 0 %.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde hinsichtlich der Unternehmensgröße auf Grund Aufgabenstellung nicht erstellt.



3.3.1.4 Stadtmarketing Balve GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	58802 Balve, Hauptstr. 1-3
Handelsregister:	Amtsgericht Arnsberg, HRB 6232
Gründungsjahr:	2003
Gesellschaftsvertrag:	vom 14.02.2003
Rechtsform:	GmbH
Stammkapital:	25.000,- €

Zweck der Beteiligung

Die Hauptaufgabe der Stadtmarketing Balve GmbH ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem vorstehend beschriebenen Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus der Aufgabenstellung der Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG.



Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:
Stadt Balve - BgA	8.250,- €
Vereinigte Sparkasse im MK	2.500,- €
Balver Zinn Josef Jost GmbH & Co.KG	2.500,- €
Metzgerei Jedowski GmbH & Co. KG	1.750,- €
Volksbank im MK eG	1.500,- €
Paul Müller Transport- und Verpackungsmittel GmbH	500,- €
Chem.Fabrik Wocklum Gebr.Hertin GmbH & Co.KG	2.500,- €
Lübke GmbH	250,- €
von Landsberg-Velen, Reichsfreiherr Jakob	500,- €
ZTR Rossmannek GmbH	250,- €
Biggemann GmbH & Co. KG	250,- €
vom Lehn, Christian	250,- €
Goldbäckerei Grote GmbH & Co. KG	250,- €
Skiba proComputer Technik GmbH	250,- €
Bathe, Christian	250,- €
Bathe, Karl-Friedrich	250,- €
Wortmann, Johannes	250,- €
Zimmermann Druck + Verlag GmbH	750,- €
Rickmeier GmbH	1.500,- €
PLUS PUNKT Klaus Hundrieser und Dirk Sasse GbR	500,- €
GESAMT	25.000,- €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG bestehen nur mit dieser Gesellschaft Finanz- und Leistungsbeziehungen. Als vertraglich fixierte Haftungs pauschale erhält sie von dieser jährlich einen Betrag in Höhe von € 1.250,-.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	-	-	-	Eigenka- pital	20,5	22,2	-1,7
Umlauf- vermö- gen	22,3	44,7	-22,4	Sonder- posten	-	-	-
				Rückstel- lungen	1,6	2,4	-0,8
				Verbind- lich-kei- ten	0,18	20,1	-19,92
Aktive Rech- nungs- abgren- zung	-	-	-	Passive Rech- nungs- abgren- zung	-	-	-
Bilanz- summe	22,3	44,7	-22,4	Bilanz- summe	22,3	44,7	-22,4

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften für die Stadtmarketing Balve GmbH, die dazu führen könnten, dass die Stadt Balve finanziell in Anspruch genommen wird.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	1,25	1,25	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2,97	2,06	-0,91
7. Finanzergebnis	0,0	0,0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1,72	-0,81	-0,91
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1,72	-0,81	-0,91

Kennzahlen

	Berichts- jahr %	Vorjahr %	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	92,0	49,7	42,3
Eigenkapitalrentabilität	-8,42	-3,66	-4,76
Anlagendeckungsgrad 2	0	0	0
Verschuldungsgrad	0,89	90,40	-89,51
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Da die Hauptaufgabe der Stadtmarketing Balve GmbH die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG ist, hat sie kein eigenes Personal beschäftigt.



Geschäftsentwicklung

Als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG hat sie keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Die Geschäftsentwicklung hängt somit unmittelbar vom Geschäftsbetrieb der Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG ab.

Organe und deren Zusammensetzung

Folgende Personen sind als Geschäftsführer/innen bestellt:

Frau Stephanie Kißmer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Als Geschäftsführer ist 1 Person bestellt, diese ist mit einer Frau besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 100 %.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des



LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde hinsichtlich der Unternehmensgröße auf Grund Aufgabenstellung nicht erstellt.

3.3.1.5 Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	58802 Balve, Hauptstr. 1-3
Handelsregister:	Amtsgericht Arnsberg, HRA 5531
Gründungsjahr:	2003
Gesellschaftsvertrag:	vom 14.02.2003
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)
Kommanditkapital:	78.000,- €

Zweck der Beteiligung

Die Marketing-Aktivitäten für die Stadt und die Umgebung von Balve sind absolut sinnvoll, wenn nicht sogar existenziell. Aus diesem Grunde unterstützt die Stadt Balve diese Bemühungen, streng genommen im eigenen Interesse.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Stadtmarketing als dauerhafter Prozess für das Gemeinwesen in Balve, in dessen Mittelpunkt das Bemühen steht, möglichst alle Ressourcen der unterschiedlichen lokalen Akteure zu mobilisieren. Es ist wertvolles Instrument im Wettbewerb zwischen den Kommunen und Regionen. Stadtmarketing dient der Verbesserung der „Binnenkommunikation“ und der Außendarstellung unserer Stadt. Stadtmarketing ist aber auch Partner für alle Einwohner, alle die in Balve arbeiten, wohnen, zur Schule gehen, Urlaub machen, einkaufen ebenso wie für die heimische Wirtschaft. Nicht zu vergessen die zahlreichen Vereine und Organisationen, die auch für ein aktives Miteinander Sorge tragen.



Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Kommanditanteil:
Stadt Balve - BgA	25.740,- €
Vereinigte Sparkasse im MK	7.800,- €
Balver Zinn GmbH & Co.KG, Josef Jost	7.800,- €
Metzgerei Jedowski GmbH & Co. KG	5.460,- €
Volksbank im MK eG	4.680,- €
Paul Müller Transport- und Verpackungsmittel GmbH	1.560,- €
Chem.Fabrik Wocklum GmbH & Co., Gebr.Hertin	7.800,- €
ZTR Rossmannek GmbH	780,- €
Biggemann GmbH & Co. KG	780,- €
Bathe, Christian	780,- €
Bathe, Karl-Friedrich	780,- €
Wortmann, Johannes	780,- €
Skiba proComputer Technik GmbH	780,- €
Lübke GmbH	780,- €
Zimmermann Druck-und Verlag GmbH	2.340,- €
Rickmeier GmbH	4.680,- €
von Landsberg-Velen, Reichsfreiherr Jakob	1.560,- €
Goldbäckerei Grote GmbH & Co.	780,- €
PLUS Punkt Hundrieser u. Sasse GbR	1.560,- €
Vom Lehn, Kai	780,- €
GESAMT	78.000,- €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Durch ihre im Gesellschaftsvertrag beschriebenen vorrangigen Aufgabenfelder soll die Gesellschaft das Stadtbewusstsein, das Image, den Tourismus, den Handel, die Lebensqualität und die Wirtschaft fördern. Insofern sind, was die Zahlen der nachfolgenden Auswertungen auch bestätigen, keine größeren und regelmäßigen Finanz- und Leistungsbeziehungen zu einzelnen Beteiligten vorhanden.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	0	0	0	Eigenka- pital	0,7	0,7	0
Umlauf- vermö- gen	44,2	65,7	-21,5	Sonder- posten	-	-	-
N.d.Ver- mö- gensein- lage ge- deckter Verlust- ant. Kom- mand.	3,8	3,3	0,5	Rückstel- lungen	2,2	4,0	-1,8
Aktive Rech- nungs- abgren- zung	0	0	0	Verbind- lich- keiten	37,4	64,3	-26,9
Bilanz- summe	48,0	69,0	-21,0	Passive Rech- nungs- abgren- zung	7,7	0	7,7
				Bilanz- summe	48,0	69,0	-21,0

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften für die Stadtmarketing Balve GmbH & Co. KG, die dazu führen könnten, dass die Stadt Balve finanziell in Anspruch genommen wird.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	23,9	30,8	-6,9
2. sonstige betriebliche Erträge	9,5	5	4,5
3. Materialaufwand	1,0	4,4	-3,4
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	33,0	31,4	1,6
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-0,6	0,0	-0,6
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-0,6	0,0	-0,6

Kennzahlen

	Berichts- jahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,46	1,04	0,42
Eigenkapitalrentabilität	-79,7	-4,3	-75,4
Anlagendeckungsgrad 2	0	0	0
Verschuldungsgrad	5.341,8	8.968,8	-3.627
Umsatzrentabilität	-2,3	-0,1	-2,2



Personalbestand

Die Berichtsgesellschaft hat keine angestellten Arbeitnehmer. Die Tätigkeiten der Geschäftsführung werden je nach Aufwand abgerechnet.

Geschäftsentwicklung

Der Erfolg der Gesellschaft spiegelt sich in erster Linie nicht in den Geschäftszahlen wieder. Maßstab ist hier die Entwicklung der Wirtschaft, des Tourismus und Handels, das Stadtbewusstsein und Image der Stadt und der Region, aber auch die Lebensqualität.

Organe und deren Zusammensetzung

Gemäß §7 des Gesellschaftsvertrages:

a) die Geschäftsführung

Folgende Personen sind als Geschäftsführer/innen bestellt:

Stadtmarketing Balve GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Stephanie Kißmer

b) die Gesellschafterversammlung

Gesellschafter sind:

1) die persönlich haftende Gesellschafterin Stadtmarketing Balve GmbH (nicht am Gesellschaftskapital beteiligt)

2) die Kommanditisten (Einzelaufstellung siehe unter Darstellung der Beteiligungsverhältnisse)

c) der Aufsichtsrat gemäß §10 - §12 des Gesellschaftsvertrages



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Als Geschäftsführer ist 1 Person bestellt, diese ist mit einer Frau besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 100 %.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde hinsichtlich der Unternehmensgröße auf Grund Aufgabenstellung nicht erstellt.



3.3.1.6 Verband für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	Menden, Untere Promenade 28
Stimmrecht:	Gemäß Verbandssatzung je angefangene 10.000 Einwohner eine vertretungsberechtigte Person
Rechtsform:	Verband

Zweck der Beteiligung

Durch den Zusammenschluss mit den Partner-Städten Menden und Hemer wird erreicht, dass dem interessierten Bürger, aber auch Schulen, sozialen Einrichtungen und Unternehmen, ein Bildungsangebot gemacht werden kann, wozu eine kleine Stadt wie Balve sonst überhaupt nicht in der Lage dazu wäre.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

"Bildung, Vielfalt und Leben" ist das Motto der VHS Menden-Hemer-Balve. Sie bietet mit ihrem breit gestreuten Programm Bildung für alle Generationen und für alle Lebenslagen. Ziel ist es, jedem Einzelnen mit den Angeboten ein aktives Leben zu ermöglichen und das persönliche Wissen und die Kompetenzen auszubauen.

Dies wird einerseits mit einem offenen Programm erreicht, das man unter den jeweiligen Fachbereichen findet. Die VHS übernimmt aber auch Bildungsverantwortung, indem sie mit Schulen, sozialen Einrichtungen und Unternehmen kooperiert und dort "im Auftrag" Bildungsangebote umsetzt. Dadurch werden unterschiedliche Zielgruppen erreicht und es können die Angebote noch besser auf die Bedarfslagen zugeschnitten werden.



Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Balve ist in der Verbandsversammlung in 2023 mit zwei vertretungsberechtigten Personen von insgesamt 12 Mitgliedern vertreten. Dies sind 16,67 %. Im Verwaltungsrat ist jede der drei Gemeinden mit je zwei Personen vertreten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Diese dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Seine Einnahmen generiert der Verband aus den in der Gebührensatzung festgesetzten Teilnehmergebühren, aber auch aus Zuschüssen für diverse Zusatzaufgaben. Gemäß Verbandssatzung werden die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben durch die Mitgliedsstädte über eine Umlage aufgebracht. Die Stadt Balve hat für 2023 eine Umlage in Höhe von 86.821,- € bezahlt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	96	63	33	Eigenka- pital	653	533	120
Umlauf- vermö- gen	1.662	1.634	28	Sonder- posten	-	-	-
				Rückstel- lungen	1.060	1.086	-26
				Verbind- lich- keiten	59	100	-41
Aktive Rech- nungs- abgren- zung	14	22	-8	Passive Rech- nungs- abgren- zung	0	0	0
Bilanz- summe	1.772	1.719	53	Bilanz- summe	1.772	1.719	53

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften für den Verband für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve, die dazu führen könnten, dass die Stadt Balve finanziell in Anspruch genommen wird.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	2.213	2.162	51
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	852	896	-44
5. Abschreibungen	59	57	2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.184	1.019	165
7. Finanzergebnis	0,7	0	0,7
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	119	189	-70
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	119	189	-70

Kennzahlen

	Berichts- jahr %	Vorjahr %	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	36,82	31,02	5,8
Eigenkapitalrentabilität	18,29	35,44	-17,15
Anlagendeckungsgrad 2	678,23	847,42	-169,19
Verschuldungsgrad	9,07	18,8	-9,73
Umsatzrentabilität	5,39	8,74	-3,35



Personalbestand

Der Verband für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve hat im Jahresdurchschnitt 17 tarifliche Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der in 2023 tätigen Dozenten beläuft sich auf 207.

Geschäftsentwicklung

Die finanzielle Lage der VHS bleibt stabil.

Das Jahr 2023 ermöglichte erstmals seit längerer Zeit einen regulären Geschäftsbetrieb ohne Pandemie-Einschränkungen. Das volle Ertragspotenzial konnte aufgrund der räumlichen Begrenzungen und der Hochwasserschäden jedoch nicht ausgeschöpft werden.

Die finanzielle Stabilität der VHS ist abhängig von den zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen im Bildungsbereich sowie von den eigenen Angeboten und der Nachfrage der Teilnehmer. Sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach Integrationskursen bleibt weiterhin stark.

Für das Jahr 2025 sind keine Veränderungen im Personalbestand vorgesehen. Das Weiterbildungsgesetz in NRW eröffnet neue Fördermöglichkeiten, die jedoch aufgrund begrenzter Personalressourcen nicht vollständig ausgeschöpft werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Folgende Personen sind als Geschäftsführer/innen bestellt:

Mirko Ignatz

Gemäß Satzung hat der Verband für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve einen Verwaltungsrat, der aus 6 Mitgliedern besteht. Dies sind folgende Personen:

Dr. Roland Schröder, Bürgermeister der Stadt Menden, Verbandsvorsteher (Vertreter Herr Siemonsmeier)

Matthias Eggert, Ratsmitglied der Stadt Menden (Vertreter Herr Karhoff)

Christian Schweitzer, Bürgermeister der Stadt Hemer (Vertreter Allgemeine Vertretung Bürgermeister)

Holm Diekenbrock, Ratsmitglied der Stadt Hemer (Vertreter Frau Wipper)

Hubertus Mühling, Bürgermeister der Stadt Balve (Vertreter Allgemeine Vertretung Bürgermeister)

Hubert Sauer, Ratsmitglied der Stadt Balve (Vertreter Herr Streiter)



Die Verbandsversammlung für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve besteht aus 12 Mitgliedern. Dies sind folgende Personen:

Adolph, Monika, Ratsmitglied der Stadt Menden

Alban, Anne, Ratsmitglied der Stadt Menden

Diekenbrock, Holm, Ratsmitglied der Stadt Hemer

Eggers, Matthias, Ratsmitglied der Stadt Menden

Huhn, Dirk, Ratsmitglied der Stadt Menden

Kumpmann, Knut, Ratsmitglied der Stadt Hemer

Mühling, Hubertus, Bürgermeister der Stadt Balve

Sauer, Hubert, Ratsmitglied der Stadt Balve

Dr. Roland Schröder, Bürgermeister der Stadt Menden

Erver, Annerose, Ratsmitglied der Stadt Menden

Schweitzer, Christian, Bürgermeister der Stadt Hemer

Wipper, Christa Ratsmitglied der Stadt Hemer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Als Geschäftsführer/innen ist 1 Person bestellt, diese Position ist mit einem Mann besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 0 %.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 1 Frau (als Vertretung) an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde hinsichtlich der Unternehmensgröße nicht erstellt.

3.3.1.7 Zweckverband für Abfallbeseitigung

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	58636 Iserlohn, Corunnastr. 50
Gründung:	30.06.1965 als Zweckverband für Müllbeseitigung
Rechtsform:	Verband

Zweck der Beteiligung

Aufgabe des Verbandes ist es, die entsprechend den Vorgaben des Bundes- und Landesabfallrechtes den entsorgungspflichtigen Körperschaften zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen, insbesondere den im Gebiet seiner Verbandsmitglieder anfallenden Abfall einzusammeln und zu Abfallbeseitigungsanlagen zu befördern.



Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung erfüllt insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben: Das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Verbandsgebiet anfallen. Die Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen. Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist. Das Einsammeln von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Verbandsgebiet. Die Abfallbeseitigung ist klassisch eine hoheitliche Aufgabe womit der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Balve ist in 2023 mit einem Anteil in Höhe von 5,585% am Zweckverband für Abfallbeseitigung beteiligt. Weitere Mitglieder sind die Stadt Iserlohn mit 41,54%, die Stadt Menden mit 23,72%, die Stadt Plettenberg mit 11,325%, die Stadt Werdohl mit 7,455%, die Stadt Altena mit 7,515% und die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde mit 2,87%.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Balve hat im Jahr 2023 eine Verbandsumlage an den Zweckverband für Abfallbeseitigung in Höhe von rd. 1,571 Mio. € gezahlt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	3.873	1.711	2.162	Eigenka- pital	3.196	3.363	-167
Umlauf- vermö- gen	9.007	6.753	2.254	Sonder- posten	-	-	-
				Rückstel- lungen	1.796	1.859	-63
				Verbind- lich- keiten	7.907	3.241	4.666
Aktive Rech- nungs- abgren- zung	19	2	17	Passive Rech- nungs- abgren- zung	0	3	-3
Bilanz- summe	12.899	8.466	4.433	Bilanz- summe	12.899	8.466	4.433

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften für den Zweckverband für Abfallbeseitigung, die dazu führen könnten, dass die Stadt Balve finanziell in Anspruch genommen wird.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	33.945	31.800	2.145
2. sonstige betriebliche Erträge	54	19	35
3. Materialaufwand	-	-	-
4. Personalaufwand	1.190	991	199
5. Abschreibungen	93	113	-20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	30.436	28.325	2.111
7. Finanzergebnis	-67,8	-9,6	-58,2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.212	2.379	-167
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.212	2.379	-167

Kennzahlen

	Berichts- jahr %	Vorjahr %	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	24,78	39,73	-14,95
Eigenkapitalrentabilität	69,2	70,8	-1,6
Anlagendeckungsgrad 2	145,77	235,89	-90,12
Verschuldungsgrad	247,4	96,4	151
Umsatzrentabilität	6,52	7,48	-0,96

Personalbestand

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung hat im Jahresdurchschnitt 16,50 Mitarbeiter beschäftigt, davon sind 14 männlich und 2,5 weiblich.



Geschäftsentwicklung

Im Entwurf des Jahresabschlusses 2023 weist die Schlussbilanz des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung mit einem Eigenkapital von rund 25 % auch weiterhin eine für einen umlagefinanzierten Kommunalverband hinreichend gute Kapitalausstattung auf. Sehr moderat sind auch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rund 3.312 T Euro. Wichtig dabei ist auch, dass es sich um reine Immobilienfinanzierungen für werthaltige Objekte handelt. Kassenkreditverbindlichkeiten bestehen nicht. So wird die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes für Abfallbeseitigung nicht mit vermeidbaren Zinsen belastet. Insgesamt bildet die vorliegende Bilanz einen finanziell soliden und vorsichtig agierenden Kommunalverband ab, der damit die Gewähr für langfristige Zuverlässigkeit bietet.

Organe und deren Zusammensetzung

Folgende Personen sind als Geschäftsführer/innen bestellt:

Dieter Petereit

Des Weiteren gehören dem Vorstand folgende Personen an:

Michael Joithe, Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Vorstandsvorsteher

Ulrich Schulte, Bürgermeister der Stadt Plettenberg, Vertreter des Vorstandsvorstehers

Dr. Roland Schröder, Bürgermeister der Stadt Menden, Vertreter des Vorstandsvorstehers

Michael Scheffler, Ratsmitglied der Stadt Iserlohn, Vorsitzender der Versammlung und Vertreter der Stadt Iserlohn

Andreas Kern, Ratsmitglied Stadt Altena, Vertreter der Stadt Altena

Theodor Willmes, Polizeibeamter a.D., Vertreter der Stadt Balve

Markus Kisler, Rechtsanwalt & Notar, Vertreter der Stadt Menden

Birgit Tupat, Bürgermeisterin der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde, Vertreter der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Uwe Meister, Werkzeugmacher, Vertreter der Stadt Plettenberg

Christoph Plaßmann, Selbständiger Kaufmann, Vertreter der Stadt Werdohl



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Als Geschäftsführer ist eine Person bestellt, diese Position ist nicht mit einer Frau besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 0%.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Verband gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.



3.3.1.8 Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz: 58802 Balve, Widukindplatz 1

Gründungsdatum: 01.01.1995

Rechtsform: Eigenbetrieb

Zweck der Beteiligung

Aus Gründen der Transparenz sind die Geschäftsaktivitäten für die Abwasserbeseitigung am 01.01.1995 in einen Eigenbetrieb „Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung“ ausgegliedert worden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß Landeswassergesetz obliegt der Stadt Balve als Gemeinde eine Pflicht zur Abwasserbeseitigung. Die Erfüllung dieser Aufgabe übernimmt für die Stadt Balve der Eigenbetrieb „Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung“.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung „Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung“ ist ein Eigenbetrieb der Stadt Balve. Insofern ist die Stadt Balve alleiniger Gesellschafter und mit 100 % beteiligt.



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf Grund der eigenbetrieblichen Position der „Stadtwerke Balve – Betrieb Abwasserbeseitigung“ fließen die Zahlen komplett in die Auswertungen der Stadt Balve mit ein. Aus Gründen der Transparenz, aber auch, um im Zweifelsfall schneller Fehlentwicklungen erkennen zu können, werden eigene Zahlenwerke erstellt. Der „Betrieb Abwasserbeseitigung“ schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.496,52 € ab und lag damit deutlich unter dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse sanken ebenfalls gegenüber dem Vorjahr.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts-jahr	Vor-jahr	Ver- ände- rung Be- richts- zu Vor- jahr		Berichts- jahr	Vorjahr	Ver- ände- rung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1.891	14.810	-12.919	Eigenkapital	413,35	6.323	-5.909,65
Umlauf- vermögen	5.982	144	5.838	Sonderpos- ten	0	2.218	-2.218
				Rückstellun- gen	13,2	30	-16,8
				Verbindlich- keiten	3.444,4	6.388	-2.943,6
Aktive Rech- nungs-ab- gren-zung	4,7	5	-0,3	Passive Rechnungs- abgrenzung	4.006,7	-	4.006,7
Bilanz- summe	7.877,7	14.959	-7.081,3	Bilanzsumme	7.877,7	14.959	-7.081,35

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt, für die die Stadt Balve im Zweifelsfall direkt haftet.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.349	2.481	-132
2. sonstige betriebliche Erträge	14.928	2,0	14.926
3. Materialaufwand	2.433	1.339	1.094
4. Personalaufwand	124	314	-190
5. Abschreibungen	1,1	537	-535,9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.813	99	14.714
7. Finanzergebnis	-1,2	-130	128,8
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-95	63	-158
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-95	63	-158

Kennzahlen

	Berichts- jahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,25	42,27	-37,02
Eigenkapitalrentabilität	-23,1	1,01	-24,11
Anlagendeckungsgrad 2	141,86	80,96	60,9
Verschuldungsgrad	833,29	101,03	732,26
Umsatzrentabilität	-4,07	2,57	-6,64



Personalbestand

Bei den drei Einrichtungen der Stadt Balve Abwasserbeseitigung, Bauhof und Wasserversorgung waren in Durchschnitt 18,54 Mitarbeiter über das Jahr verteilt beschäftigt. Anteilig entfielen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 1,80 Vollstellen.

Geschäftsentwicklung

Die entsorgte Abwassermenge ist mit ca. 13.000 cbm erneut gesunken. Der Grund wird hauptsächlich mit den bei den Haushalten vorgenommenen Einsparungen des Frischwassers, konjunkturellen Minderverbräuchen von Industrie- und Gastgewerbe und witterungsbedingten Einflüssen (hohe Niederschlagsmengen und somit wenig Bewässerung von Grünanlagen und Nutzung von Außenpools) zurückzuführen sein. Demzufolge sind auch die Umsatzerlöse entsprechend 132 T€ gesunken. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres lag mit rd. -95,5 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert. Da sich seitens des Betriebes die zu entsorgende Abwassermenge nicht beeinflussen lässt und damit ein langfristiges Ergebnisniveau nicht steuerbar ist, muss sich das Hauptaugenmerk auf einzelne Kostenbereiche beschränken. Durch ein gut gewartetes und instandgehaltenes Rohrleitungsnetz lassen sich z.B. hohe Reparatur- und Ausfallkosten vermeiden. Auf absehbare Zeit sind aber keine größeren Risiken erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Betriebsleitung besteht aus folgenden Personen:

Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Hubertus Mühling

Stellvertretender Betriebsleiter: Michael Sprenger



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es sind 2 Personen in der Betriebsleitung tätig, davon ist keine Position mit einer Frau besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 0 %.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde hinsichtlich der Unternehmensgröße auf Grund Aufgabenstellung nicht erstellt.



3.3.1.9 Stadtwerke Balve – Bauhof

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	58802 Balve, Widukindplatz 1
Gründungsdatum:	01.01.1995
Rechtsform:	Eigenbetrieb

Zweck der Beteiligung

Aus Gründen der Transparenz sind die Geschäftsaktivitäten für den Bauhof am 01.01.2002 in einen Eigenbetrieb „Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof“ ausgegliedert worden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Hauptaufgabe des Eigenbetriebs ist die Unterhaltung und Pflege der gemeindlichen Straßen, Wege, Plätze und Gewässer sowie der öffentlichen Anlagen der Stadt Balve.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung „Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof“ ist ein Eigenbetrieb der Stadt Balve. Insofern ist die Stadt Balve alleiniger Gesellschafter und mit 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf Grund der eigenbetrieblichen Position der „Stadtwerke Balve – Betrieb Bauhof“ fließen die Zahlen komplett in die Auswertungen der Stadt Balve mit ein. Aus Gründen der Transparenz, aber auch, um im Zweifelsfall schneller Fehlentwicklungen erkennen zu können, werden eigene Zahlenwerke erstellt. Der „Betrieb Bauhof“ schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 119.112,15 € ab und unterschritt das Vorjahr um 147.205,57 €. Das Jahr 2023 muss als „Umbruchjahr“ bewertet



werden. Durch die Kanalnetzübertragung auf den Ruhrverband sind Personal, Ressourcen und Aufgaben vom Betrieb Abwasserbeseitigung auf den Betrieb Bauhof übergegangen. Hinzu kamen Zuständigkeitsverschiebungen von der Stadt Balve auf den Betrieb Bauhof. Der Steigerung der Umsatzerlöse um 189 T€ stand eine Steigerung der Kosten gegenüber. Hier sind beispielhaft die um rd. 197 T€ gestiegenen Personalkosten oder der um rd. 158 T€ gestiegene Materialaufwand zu erwähnen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr		Berichts- jahr	Vor-jahr	Verände- rung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	630	504	126	Eigenka- pital	0	53	-53
Umlauf- vermö- gen	534	87	447	Sonder- posten	352	283	69
				Rückstel- lungen	26	13	13
Nicht durch EK gedeck- ter Fehl- betrag	66	0	66	Verbind- lich- keiten	862	253	609
Aktive Rech- nungs- abgren- zung	10	11	-1	Passive Rech- nungs- abgren- zung	-	-	-
Bilanz- summe	1.240	602	638	Bilanz- summe	1.240	602	638

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt, für die die Stadt Balve im Zweifelsfall direkt haftet.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	1.005	816	189
2. sonstige betriebliche Erträge	65	30	35
3. Materialaufwand	407	249	158
4. Personalaufwand	628	431	197
5. Abschreibungen	83	68	15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	61	57	4
7. Finanzergebnis	-7	-8	1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-119	28	-147
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-119	28	-147

Kennzahlen

	Berichts- jahr %	Vorjahr %	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	-5,33	8,79	-14,12
Eigenkapitalrentabilität	0	53,08	-53,08
Anlagendeckungsgrad 2	62,97	104,96	-41,99
Verschuldungsgrad	0	478,94	-478,94
Umsatzrentabilität	-11,85	3,44	-15,29

Personalbestand

Bei den drei Einrichtungen der Stadt Balve Abwasserbeseitigung, Bauhof und Wasserversorgung waren in Durchschnitt 18,54 Mitarbeiter über das Jahr verteilt beschäftigt. Anteilig entfielen auf den Bereich Bauhof 9,35 Vollstellen.



Geschäftsentwicklung

Der Bauhof hat das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, der in diesem Jahr 119.112,15 € hoch war. Die Eigenkapitalquote sank demnach auf -5,33% zu 8,79% im Vorjahr. Auch bei diesem Eigenbetrieb muss das Hauptaugenmerk auf den einzelnen Kostenbereichen liegen. Mit einer guten Betriebsstruktur sowie einer moderaten Steigerung des Kostenzuschusses der Stadt werden die steigenden Anforderungen sowie die allgemeinen Kostensteigerungen aufgefangen werden müssen. Einmalige Ereignisse, wie Unwetterlagen oder klimatische Veränderungen stellen auch künftig ein finanzielles Risiko dar. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass der Bauhof aus Gründen der Kostentransparenz nur die Aufgaben erledigt, für die er satzungsmäßig zuständig ist.

Mit den genannten Maßnahmen sollte der Betrieb Bauhof in der Lage sein, positive Jahresergebnisse zu erzielen und vorhandene Verlustvorräte abzubauen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Betriebsleitung besteht aus folgenden Personen:

Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Hubertus Mühling

Stellvertretender Betriebsleiter: Michael Sprenger

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es sind 2 Personen in der Betriebsleitung tätig, davon ist keine Position mit einer Frau besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 0 %.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde hinsichtlich der Unternehmensgröße auf Grund Aufgabenstellung nicht erstellt.

3.3.1.10 Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserversorgung

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	58802 Balve, Widukindplatz 1
Gründungsdatum:	01.01.1995 (als Nachfolgerin für „Wasserwerk Balve“)
Rechtsform:	Eigenbetrieb

Zweck der Beteiligung

Aus Gründen der Transparenz sind die Geschäftsaktivitäten für die Wasserversorgung in einen Eigenbetrieb „Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserversorgung“ ausgegliedert worden.



Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung „Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserversorgung“ ist ein Eigenbetrieb der Stadt Balve. Insofern ist die Stadt Balve alleiniger Gesellschafter und mit 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Auf Grund der eigenbetrieblichen Position der „Stadtwerke Balve – Betrieb Wasserversorgung“ fließen die Zahlen komplett in die Auswertungen der Stadt Balve mit ein. Aus Gründen der Transparenz, aber auch, um im Zweifelsfall schneller Fehlentwicklungen erkennen zu können, werden eigene Zahlenwerke erstellt. Der „Betrieb Wasserversorgung“ schloss das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 103.261,25 € ab. Die Umsatzerlöse inklusive anderer aktivierter Eigenleistungen stiegen um rd. 34 T€. Die Personalaufwendungen stiegen um ca. 14.000,- € und der Materialaufwand um rd. 108.380 €, sodass sich das Gesamtergebnis um 98.764,95 € verschlechterte.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor-jahr	Ver- ände- rung Be- richts- zu Vor- jahr		Be-richts- jahr	Vorjahr	Verän- derung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	7.983	6.991	992	Eigenkapital	334	437	-103
Umlauf- vermögen	864	641	223	Sonder-pos- ten	1.021	793	228
				Rückstellun- gen	23	33	-10
				Verbindlich- keiten	7.470	6.370	1.100
Aktive Rech- nungs-ab- gren-zung	1	1	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanz- summe	8.848	7.633	1.215	Bilanz- summe	8.848	7.633	1.215

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt, für die die Stadt Balve im Zweifelsfall direkt haftet.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	1.655	1.621	34
2. sonstige betriebliche Erträge	8	9	-1
3. Materialaufwand	552	443	109
4. Personalaufwand	506	492	14
5. Abschreibungen	372	374	-2
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	167	171	-4
7. Finanzergebnis	-168,2	-153	-15,2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-103,3	-4,5	-98,8
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-103,3	-4,5	-98,8

Kennzahlen

	Berichts- jahr %	Vorjahr %	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	3,77	5,73	-1,96
Eigenkapitalrentabilität	-30,93	-1,03	-29,9
Anlagendeckungsgrad 2	71,53	82,53	11
Verschuldungsgrad	2.237,86	1.457,33	780,53
Umsatzrentabilität	-6,24	-0,28	-5,96



Personalbestand

Bei den drei Einrichtungen der Stadt Balve Abwasserbeseitigung, Bauhof und Wasserversorgung waren in Durchschnitt 18,54 Mitarbeiter über das Jahr verteilt beschäftigt. Anteilig entfielen auf den Bereich Wasserversorgung 7,39 Vollstellen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr haben sich die Umsatzerlöse um rund 34 T€ erhöht. Das Berichtsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 103,3 T€ abgeschlossen. Die Eigenkapitalquote sank somit auf 3,77 %. Der Verschuldungsgrad erhöhte sich im Berichtsjahr um 780,53 %. Hauptursache ist die extrem zurückgegangene abgerechnete Wassermenge. Die Gründe des Rückgangs der abgerechneten Wassermenge an die Endkunden sind nicht eindeutig. Ein Zusammenspiel aus konjunkturellen Minderverbräuchen von Industrie und Gewerbe, einem zunehmenden Sparverhalten der Privathaushalte und witterungsbedingten Einflüssen (hohe Niederschlagsmengen und somit wenig Bewässerung von Grünanlagen und Nutzung von Außenpools) ist als wahrscheinlich anzusehen. Langfristig ist es erklärtes Ziel, die durch aktuelle Investitionen steigende Schuldenlast wieder zu reduzieren. Risiken wie gesunkene Wasserabnahmemenge und gestiegener Fremdbezug von Wasser macht eine Modernisierung und Erweiterung der eigenen Gewinnungsanlagen nötig. Zudem wird es erforderlich sein weitere Bezugsquellen zu erschließen. Maßnahmen im Unterhaltungsbereich sind unterjährig sorgfältig zu betrachten. Mit den Maßnahmen sollte der Betrieb Wasserversorgung jedoch in der Lage sein, in den kommenden Wirtschaftsjahren die Versorgungssicherheit im Stadtgebiet sicherzustellen und gleichzeitig wieder ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen zu können und in der Folge Verlustvorträge wieder abzubauen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Betriebsleitung besteht aus folgenden Personen:

Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Hubertus Mühling

Stellvertretender Betriebsleiter: Michael Sprenger



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Es sind 2 Personen in der Betriebsleitung tätig, davon ist keine Position mit einer Frau besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 0 %.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde hinsichtlich der Unternehmensgröße auf Grund Aufgabenstellung nicht erstellt.



3.3.1.11 Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH – MVG

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	Lüdenscheid, Wehberger Str. 80
weitere Betriebsstellen:	Iserlohn-Calle + Plettenberg
Handelsregister:	Amtsgericht Iserlohn, HRB 3898
Gründungsjahr:	1975
Gesellschaftsvertrag:	vom 24.02.1970, in der Neufassung vom 11.02.2008 zuletzt geändert am 29.09.2020
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gezeichnetes Kapital:	5.410.551,- €

Zweck der Beteiligung

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) betreibt die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen. Zweck der Gesellschaft ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine Gesellschaft, die die Einwohner des Kreises mit Verkehrsleistungen versorgt und somit unmittelbar öffentlichen Zwecken dient. Die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft; sie gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die MVG wurde 1975 im Zuge der Landkreisreform NRW durch Zusammenführung von vier lokalen und regionalen ÖPNV-Unternehmen als kommunale GmbH mit Sitz in Lüdenscheid gegründet. Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV öffentlichen Zwecken. Im Hinblick auf



diese öffentlichen Zwecke hat sie auch im Berichtsjahr in den 15 Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 430.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 qkm mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Balve ist 2023 mit 10.226,- € (0,19 %) am gezeichneten Kapital an der MVG beteiligt. Weitere Gesellschafter: MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH (55,48 %), Stadt Lüdenscheid (17,68 %), Stadt Iserlohn (6,82 %), Stadt Plettenberg (6,50 %), Stadt Altena (5,22 %), Stadt Werdohl (1,84 %), Stadt Meinerzhagen (1,62 %), Gemeinde Schalksmühle (1,05 %), Stadt Neuenrade (0,81 %), Stadt Menden (0,78 %), Stadt Hemer (0,58 %), Stadt Halver (0,50 %), Stadt Kierspe (0,48 %), Gemeinde Herscheid (0,20 %), Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde (0,16 %), Märkischer Kreis (0,09 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH hat ihren Sitz in Lüdenscheid. Sie unterhält zwei weitere Betriebsstellen in Iserlohn (Calle) und Plettenberg. Die MVG ist Organgesellschaft der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und MKG ist ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) abgeschlossen. Darüber hinaus ist sie an der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH zu 99,27 % beteiligt und über einen Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) mit dieser verbunden.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor- jahr	Ver- ände- rung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Ver- ände- rung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	35.244	34.556	688	Eigenkapital	12.586	12.586	0
Umlaufvermögen	12.942	9.963	2.979	Sonderposten	51	141	-90
				Rückstellungen	16.722	17.686	-964
				Verbindlichkeiten	18.229	13.529	4.700
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	0	5	Passive Rechnungsabgrenzung	603	577	26
Bilanzsumme	48.191	44.519	3.672	Bilanzsumme	48.191	44.519	3.672

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften für die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, die dazu führen könnten, dass die Stadt Balve finanziell in Anspruch genommen wird.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr TEURO	Vorjahr TEURO	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr TEURO
1. Umsatzerlöse	44.534	34.696	9.838
2. sonstige betriebliche Erträge	8.128	11.755	-3.627
3. Materialaufwand	39.439	36.226	3.213
4. Personalaufwand	27.636	26.234	1.402
5. Abschreibungen	4.748	4.512	236
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.374	5.036	-662
7. Finanzergebnis	-282	-256	-27
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-23.779	-25.711	-1.932
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-23.779	-25.711	-1.932

Kennzahlen

	Berichts- jahr %	Vorjahr %	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr %
Eigenkapitalquote	26,1	28,3	-2,2
Eigenkapitalrentabilität	-188,92	-204,28	15,36
Anlagendeckungsgrad 2	45,97	49,01	-3,04
Verschuldungsgrad	144,83	107,49	37,34
Umsatzrentabilität	-53,39	-74,10	20,71

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 477 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2022: 482) für das Unternehmen tätig.



Geschäftsentwicklung

Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Rahmenbedingungen hebt die Geschäftsführung hervor, dass sich die Fahrgastzahlen gegen den Branchentrend entwickelt haben. Die Fahrgastzahlen sind zum einen weiterhin durch die Pandemie bedingt rückläufig, allerdings durch die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 auch durch Zuwächse in bestimmten Fahrsegmenten gekennzeichnet. Insgesamt verminderte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 5,8 % (Vorjahr: +9,8 %). Durch die Einführung des Deutschlandtickets kam es in einzelnen Fahrgastsegmenten zu teils erheblichen Verwerfungen gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der allgemeinen Zeitkarten kam es zu einem Anstieg der beförderten Personen von über 100 %, während im Segment der 60plus-Tickets die Fahrgastzahl um 45,4 % gesunken ist. Das im Vorjahr eingeführte 9-Euro-Ticket stand im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr zur Verfügung, wobei das an Stelle dessen eingeführte Deutschlandticket die Fahrgastzuwächse durch das 9-Euro-Ticket im Vorjahr nicht wiederholen konnte.

Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste im Linienverkehr betrug im Berichtsjahr 28,4 Mio. nach 30,1 Mio. im Vorjahr. Hinzu kommen rund 0,8 Mio. Fahrgäste im Schülersonderverkehr sowie 0,2 Mio. Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Dies führt zu einer Gesamtzahl der von der MVG beförderten Personen von 29,4 Mio. nach 31,1 Mio. im Vorjahr. Der Rückgang der Fahrgastzahlen spiegelt sich allerdings nicht in den Einnahmen wider. Diese stiegen um 28,5 % auf 32,7 Mio. Euro. Es standen 160 eigene Busse (Vorjahr: 164) inklusive 14 Bürgerbusse (Vorjahr: 13) zur Verfügung, um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen.

Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich seit 2007 auf die drei Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebiets ist mit Hilfe von privaten Auftragnehmern sichergestellt.

Herausforderungen ergaben sich im Geschäftsjahr für die entsprechenden Fachabteilungen bei der Einführung des Deutschlandtickets. Der Verkaufsstart konnte am 01.05.2023 planungsgemäß beginnen. Die Vorbereitungen umfassten die digitale Ausgabe des Tickets, individuelle und automatische Umstellungen der Bestandskunden auf das Deutschlandticket, die allgemeine Kundeninformation mittels aktuellen Eintrags auf der MVG-Homepage inklusive FAQ sowie die Ertüchtigung des Abo-Onlineportals.

Weiterhin erfolgte am 27.03.2023 der Betriebsstart des Projektes „Meinerzhagen On-Demand“ des Märkischen Kreises mit der MVG. Im Stadtgebiet von Valbert und Meinerzhagen sind 104 Haltestellen für die 2 Shuttles verfügbar. Ein Algorithmus bündelt Fahrplanfragen mittels App mehrerer Fahrgäste mit ähnlichem Ziel, erstellt eine Route und bucht für die Fahrgäste ein gemeinsames Fahrzeug. Nach dem ersten halben Jahr ist das Mobilitätsangebot mit 12.900 Fahrten gut angenommen worden und hat sich bereits etabliert.

Branchenweit ist es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, den Einstellungsbedarf an Fahrpersonal zu decken. Zu einem zusätzlich erhöhten Personalbedarf bei der MVG wie auch bei den Auftragnehmern haben die Fahrplananpassungen aufgrund der Sperrung der Rahmedetalbrücke geführt. Die entsprechende Einstellung von Fahrpersonal mit den notwendigen Qualifikationen war im Berichtsjahr eine unternehmensweite Herausforderung. Um einen größeren potentiellen Bewerberkreis auf sich aufmerksam zu machen, plant die MVG, ihr Personalmarketing auszubauen. Weiterhin soll auch die Ausbildung in der MVG-eigenen Fahrschule forciert werden.

Der IT-Dienstleister der MVG, die Südwestfalen IT, wurde am 30.10.2023 Opfer eines Cyberangriffs. Durch sofortiges Abschalten der Systeme war hiervon auch primär die Website der MVG sowie das Schülerserverwaltungsportal betroffen. Darüber hinaus waren das Intranet sowie das Abo Portal nicht mehr erreichbar. Um diesem Ausfall schnell entgegenzuwirken, wurde innerhalb von 3 Tagen eine Notfallwebsite bei einem anderen Anbieter erarbeitet, um den regulären Betrieb zeitnah wieder aufnehmen zu können.



Organe und deren Zusammensetzung

Folgende Personen sind als Geschäftsführer/innen bestellt:

Frauke Effert, Lüdenscheid, Betriebswirtin (VWA)

Stefan Janning, Menden

Der Aufsichtsrat setzt sich aus Gesellschaftervertretern und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Gesellschaftervertreter sind folgende Personen:

Karsten Meininghaus, Iserlohn (Oberstudienrat) Vorsitzender

Michael Dregger, Lüdenscheid (Bankkaufmann)

Kai Elsweiler, Bocholt (Kreiskämmerer)

Fabian Ferber, Lüdenscheid (Geschäftsführer)

Oliver Held, Altena (Schulleiter)

Axel Hoffmann, Schalksmühle (Unternehmensberater)

Peter Maywald, Menden (Unternehmer)

Helge Staat, Plettenberg (Sozialarbeiter)

Fabian Tigges, Iserlohn (Geschäftsleitung)

Sebastian Wagemeyer, Lüdenscheid (Bürgermeister)

Michael Wojtek, Dortmund (Stadtkämmerer)

Arbeitnehmervertreter sind folgende Personen:

Franz-Josef Finnemann, Iserlohn (stellv. Betriebsratsvorsitzender)

Matthias Fischer, Lüdenscheid (Betriebsratsvorsitzender) 2. stellv. Vorsitzender

Tomas Funk, Lüdenscheid (stellv. Betriebsstellenleiter)

Hartmus Nies, Lüdenscheid (KOM-Fahrer)

Michael Nowak, Iserlohn (KOM-Fahrer)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Als Geschäftsführer/innen sind zwei Personen bestellt, eine Position ist mit einer Frau besetzt. Somit ergibt sich hier ein Frauenanteil von 50 %.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.



3.3.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Balve zum 31. Dezember 2023

3.3.2.1 Südwestfalen-IT, Hemer/Siegen

Allgemeine Unternehmensdaten

Sitz:	Hemer und Siegen
Mitgliedschaft:	Mitgliedschaft indirekt durch den Märkischen Kreis
Rechtsform:	Kommunaler Zweckverband

Zweck der Beteiligung

Durch die immer größer werdenden Ansprüche und Anforderungen an die Informationstechnik ist eine zweckmäßige, ausbaufähige, aber auch sichere IT-Struktur ohne externes Know-how kaum noch zu bewerkstelligen. Gerade die Umsetzung und der Betrieb im kommunalen Bereich setzt vielfach besondere Technik und Spezial-Wissen voraus. Um dies sinnvoll und bezahlbar, aber auch ausfallsicher einsetzen zu können, bedient sich die Stadt Balve, wie viele andere Kommunen auch, dieses Zweckverbandes, dessen Leistungsbereiche auf diese Anforderungen besonders zugeschnitten sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die wichtigsten Leistungsbereiche der Südwestfalen-IT sind die Entwicklung, Wartung und der Betrieb von Verfahrenslösungen für kommunale Aufgaben, die Beratung und Unterstützung zur Einführung, zum Einsatz und Weiterentwicklung der Informationstechnik bei den Kommunalverwaltungen, die Analyse und Lösung von Problemen, die sich durch die Nutzung von Informationstechnik ergeben sowie Durchführung von Projekten.



Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Balve ist indirekt durch den Märkischen Kreis Mitglied am Zweckverband Südwestfalen-IT. Weitere 59 Verbandsmitglieder sind der Kreis Soest, der Hochsauerland-Kreis, der Kreis Olpe, der Kreis Siegen-Wittgenstein, sowie 8 Städte und Gemeinden aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis. In größerem Umfang werden auch Leistungen für die Stadt Schwerte, Kreis Unna, erbracht.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband ist zu 100 % an der SIT GmbH, Hemer, mit einem Eigenkapital zum 31.12.2023 von TEUR 1.487,0 und einem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von TEUR 35,0 beteiligt. Hier wurden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 1.058,5 erbracht und Dienstleistungen über TEUR 3.018,1 bezogen.

Des Weiteren ist der Zweckverband zu 39,6 % an der Nextgov IT GmbH (ehemals Citkomm assets GmbH, Hemer) mit einem Eigenkapital zum 31.12.2023 von TEUR (aktuelle Zahlen liegen noch nicht vor) und einem Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von TEUR (aktuelle Zahlen liegen noch nicht vor) beteiligt. Es wurden Dienstleistungen in Höhe von TEUR 69,7 erbracht.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Be- richts- jahr	Vor-jahr	Ver- ände- rung Be- richts- zu Vor- jahr		Be- richts- jahr	Vor- jahr	Ver- ände- rung Be- richts- zu Vor- jahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage-ver- mögen	23.904	23.319	585	Eigenkapital	0	3.292	-3.292
Umlauf-ver- mögen	36.339	36.519	-180	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellun- gen	49.321	46.223	3.098
Nicht durch Ei- genkapital gedeckter Fehlbetrag	1.777	0	1.777	Verbindlich- keiten	18.547	14.004	4.543
Aktive Rech- nungs-ab- grenzung	5.987	3.691	2.296	Passive Rech- nungs-abgren- zung	139	10	129
Bilanz- summe	68.007	63.529	4.478	Bilanzsumme	68.007	63.529	4.478

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften für den Zweckverband Südwestfalen-IT, die dazu führen könnten, dass die Stadt Balve finanziell in Anspruch genommen wird.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichts- jahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	42.272	47.488	-5.216
2. sonstige betriebliche Erträge	1.484	677	807
3. Materialaufwand	17.980	24.391	-6.411
4. Personalaufwand	18.458	14.216	4.242
5. Abschreibungen	3.520	3.704	-184
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.701	4.803	1898
7. Finanzergebnis	-1.275	-1.014	-261
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-4.183	35	-4.218
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-4.183	35	-4.218

Kennzahlen

	Berichts- jahr	Vorjahr	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	-2,61	5,18	-7,79
Eigenkapitalrentabilität	0	1,06	-1,06
Anlagendeckungsgrad 2	8,22	32,88	-24,66
Verschuldungsgrad	-10,44	425,40	435,84
Umsatzrentabilität	-9,89	0,07	-9,96



Personalbestand

Die Südwestfalen-IT hat im Jahre 2023 27 Beamte und 247 Angestellte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Vor allem in Folge des Cyberangriffs ist im Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von 4,2 Mio. € angefallen, sodass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 1,8 Mio. € ausgewiesen wird. Dies beeinträchtigt die Entwicklung des Verbandes.

Die im Jahr 2024 plangemäß anfallenden zusätzlichen Aufwendungen zur Beseitigung der Krise sind jedoch vollständig durch zusätzliche Erträge auf Basis einer bereits von den Gremien beschlossenen ersten Nachtragsatzung gedeckt. Dies sichert zudem die Liquiditätslage des Verbandes. Der aktuelle Wirtschaftsplan weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Zudem ist geplant, einen weiteren (2.) Nachtrag zu beschließen. Gegenstand der zu fassenden Beschlüsse ist die Deckung des Jahresverlustes aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie eine Regelung über die Entgelte aus den in 2023 nicht erfüllten Verträgen.

Die beiden Nachtragsatzungen werden zu einer wesentlichen Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen, so dass die Entwicklung nur temporär beeinträchtigt sein wird.

Mehrere 7-stellige Schadenersatzansprüche würden die Zahlungsfähigkeit massiv gefährden, sofern die Schadenersatzforderungen eher fällig werden, als eine Refinanzierung über Umlagen möglich ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Situation eintritt, schätzen wir als gering ein. Sofern diese Erwartung verfehlt wird, besteht ein bestandsgefährdendes Risiko.

Weitere Risiken, die den Fortbestand der Südwestfalen-IT gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Folgende Personen sind als Geschäftsführer/innen bestellt:

Thomas Coenen (bis zum 30.09.2023)

Jörg Kowalke (stellv.)

Verbandsvorsteher Theo Melcher

Der Zweckverband Südwestfalen-IT hat einen Verwaltungsrat, der aus 28 Mitgliedern besteht. Dies sind folgende Personen:



Landrätin Eva Irrgang (Vorsitzende)

Bürgermeister Dr. Bernhard Baumann bis 31.12.2023

Bürgermeister Ulrich Berghof

Fachbereichsleiter Ulrich Bork

Bürgermeister Michael Brosch

1.Beigeordneter und Kämmerer Wolfgang Cavelius

Kreisdirektor und Kreiskämmerer Thomas Damm

Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen

Fachbereichsleiter Kai Elsweier

Bürgermeister Wolfgang Fischer

Kreistagsmitglied Michael Grossmann

Bürgermeister Torben Höbrink

Bürgermeister Stephen Kersting

Bürgermeister Walther Kiß

Bürgermeister Matthias Lürbke

Landrat Theo Melcher

Bürgermeister Christoph Nicodemus

Bürgermeister Tobias Puspas

Dezernent Henning Setzer bis 20.06.2023

Bürgermeister Uwe Schmalenbach

Fachbereichsleiter Jürgen Scholand

Bürgermeister Dr. Roland Schröder

Bürgermeister Frank Steffes

Fachbereichsleiter Guido Thal

Bürgermeister Dr. Remco van der Velden

Landrat Marco Voge

Bürgermeister Antonius Wiesemann

Fachbereichsleiter Meinolf Zeppenfeld



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Als Geschäftsführer sind bis 30.09. 2 Personen bestellt, davon ist keine Position mit einer Frau besetzt. Somit gibt es hier einen Frauenanteil von 0 %.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 28 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 3,57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.